

Neue Arbeit – und was nun?

Arbeitsvertrag

jobcenter
KÖLN

Neue Arbeit – und was nun?

Neue Arbeit – und was nun?

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer neuen Arbeitsstelle! Zukünftig benötigen Sie keine finanzielle Unterstützung des Jobcenters Köln mehr oder nur noch geringe aufstockende Hilfen? Damit beginnt für Sie ein neuer Lebensabschnitt, in dem Sie ein paar Punkte bedenken sollten.



Neue Arbeit – und was nun?

Neue Arbeit – und was nun?

WORAN MUSS ICH DENKEN?

Einrichten von Daueraufträgen/ Lastschriftverfahren

- Miete
- Energiekosten (Strom/Gas)
- ggf. Rundfunkbeitrag

Tipp: Achten Sie bei der Einrichtung von Daueraufträgen auf den Eingang Ihrer Gehaltszahlung! Wenn Sie Ihr Gehalt zum fünfzehnten eines Monats überwiesen bekommen, besprechen

Sie zum Beispiel mit Ihrem Vermieter eine Fälligkeit des Mietzinses zum zwanzigsten des Monats.

Beantragung von Wohngeld / Kinderzuschlag (KIZ) bei Wegfall der Leistungsberechtigung

- Wohngeld
Informationen zu den Wohngeldstellen und Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln
www.stadt-koeln.de/buergerservice/themen/wohnen/wohngeld/

- Kinderzuschlag (KIZ)
Für Fragen und persönliche Anliegen zu Kindergeld und Kinderzuschlag steht Ihnen die Service-Rufnummer der Familienkasse zur Verfügung.
Tel.: 0800-4555530
(Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei.)
Servicezeiten: Montag bis Freitag
8 bis 18 Uhr

www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Vordrucke/A09-Kindergeld/Publikation/V-Kiz1-Antrag.pdf

Postanschrift
Familienkasse Köln
50574 Köln

Finanzamt

- Beantragung einer Steuernummer
- Eintrag von Freibeträgen zur Senkung der monatlichen Lohnsteuer
- gegebenenfalls Änderung der Lohnsteuerklasse
- jährliche Steuererklärung

Beantragung der Sozialversicherungsnummer

- Deutsche Rentenversicherung Köln
Lungengasse 35, 50676 Köln
Tel.: (0221)33 17-01
Öffnungszeiten:
Mo. bis Mi. 7:30 bis 15:00 Uhr,
Do. 7:30 bis 18:00 Uhr,
Fr. 7:30 bis 13:00 Uhr

Arbeitgeber

- Anzeige von eventuellen Lohnpfändungen

Tipp:

- **Führen Sie ein Haushaltsbuch**
Dieses gibt Ihnen einen guten Überblick über Ihre monatliche Einnahme- und Ausgabesituation und das Konsumverhalten. Vorlagen finden Sie zum Beispiel im Internet.
- **Mobilität**
Kaufen Sie sich eine Monatsfahrkarte. Damit können Sie täglich sorglos zu Ihrer Arbeitsstelle fahren und sind auch privat mobil.

WAS TUN BEI EINER KÜNDIGUNG?

Arbeitgeber

- suchen Sie das Gespräch mit Ihrem Arbeitgeber und fragen Sie nach den Gründen für die Kündigung und Möglichkeiten einer Weiterbeschäftigung
- fragen Sie nach einem Arbeitszeugnis
- klären Sie die Auszahlung Ihres restlichen Gehalts, sofern noch Zahlungen ausstehen

Arbeitslos-/Arbeitssuchendmeldung

Nach einer Beschäftigung von mindestens 12 Monaten ist die Meldung bei der Agentur für Arbeit vorzunehmen.

Agentur für Arbeit

Sie beantragen bei der Arbeitsagentur das Arbeitslosengeld I. Dafür müssen Sie in den vergangenen zwei Jahren mindestens 12 Monate beschäftigt gewesen sein.

Jobcenter Köln

Dort beantragen Sie Arbeitslosengeld II und geben auch die Mitteilung der Kündigung ab, wenn Sie vorher aufstockende Leistungen bezogen haben.

Wohngeld / Kinderzuschlag

Wenn Sie Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, informieren Sie bitte die entsprechenden Stellen über die Kündigung.

Tipp:

- Denken Sie an die Beantragung der Befreiung des Rundfunkbeitrags
- beantragen Sie einen Köln-Pass



WEITERE INFORMATIONEN

Unser **ServiceCenter** hilft Ihnen **montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr** unter der Rufnummer **(0221)96443-401*** gerne weiter!

*(3,9 ct/Min. aus dem dt. Festnetz, max. 42 ct/Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen finden Sie unter: www.jobcenterkoeln.de



Herausgeber:
Jobcenter Köln
Geschäftsführung
April 2014
Bildquelle: fotolia